



Kleine Anfrage

des Abg. Bahnsen (SSW)

betr. Bebauungspläne

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviel Bebauungspläne sind der Landesregierung in den Jahren 1966, 1967 und 1968 zur Genehmigung vorgelegt worden?
2. Wieviel Bebauungspläne sind davon inzwischen genehmigt worden?
3. Bei wieviel Bebauungsplänen haben sich Beanstandungen ergeben?
4. Wieviel Bebauungspläne wurden mit Auflagen genehmigt?
5. Wieviel Bebauungspläne sind abgelehnt oder zurückgegeben worden? Liegen aus den Jahren vor 1966 noch unerledigte Bebauungsverfahren vor?
6. Welcher Art sind
 - a) die Beanstandungen,
 - b) die Auflagen?
7. Wieviel Sachbearbeiter sind an dem Genehmigungsverfahren eines Bebauungsplanes beteiligt?
8. Trifft es zu, daß Bebauungspläne deshalb zurückgegeben werden, weil z. B. in der Planbeschreibung statt einer I. eine 1. vorgefunden wurde?
9. Wie lange dauert
 - a) durchschnittlich das Genehmigungsverfahren,
 - b) das kürzeste Verfahren,
 - c) das längste Verfahren?

Kiel, den 19. Juli 1968

Bahnsen